



41205, Gemeinde Eitzing
Zahl: 902-2026

Eitzing, am 11. Mai 2026

Voranschlag für das Finanzjahr 2026; *Auflage*


KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Eitzing in der am 27. April 2026 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2026 **von heute an zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Voranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Voranschlag 2026 ist auch auf der Homepage der Gemeinde Eitzing unter www.eitzing.at abrufbar.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 2020, IKD-2017-260991/12-Ke die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Angeschlagen am: 11. Mai 2026, 

Abgenommen am: 29. Mai 2026, 

Die Bürgermeisterin:



